

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dağdelen,
Wolfgang Neskovic und der Fraktion DIE LINKE.**

– Drucksache 16/7455 –

Türkische Rechtsextreme in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach dem Beschluss des türkischen Parlaments, den türkischen Streitkräften zur Bekämpfung von Guerillakämpfern der Arbeiterpartei Kurdistans PKK auch grenzüberschreitende Operationen in den Nordirak zu erlauben, kam es in der Türkei und in Europa zu zahlreichen antikurdischen Demonstrationen nationalistischer Türken. In mehreren deutschen Städten griffen im Anschluss an diese Kundgebungen nationalistische Türken kurdischstämmige Bürger und kurdische sowie linksgerichtete türkische Vereine an. Bei den schwersten Übergriffen in Berlin-Kreuzberg belagerten am 28. Oktober 2007 mehrere Hundert türkische Nationalisten stundenlang einen kurdischen Moscheeverein und verletzten zahlreiche Menschen durch Stein- und Flaschenwürfe. Vor allem türkische Jugendliche zeigten dabei den Gruß der „Grauen Wölfe“. Der Berliner Innensenator Ehrhart Körting macht Mitglieder und Anhänger der rechtsextremen „Grauen Wölfe“ für die Ausschreitungen verantwortlich.

Als „Graue Wölfe“ (türkisch: Bozkurtçular) werden die Anhänger der rechtsextremen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ MHP und der von dieser abgespaltenen islamisch-nationalistisch orientierten „Großen Einheitspartei“ BBP aus der Türkei bezeichnet. Die „Grauen Wölfe“ sind in der Bundesrepublik Deutschland in so genannten Idealistenvereinen (Ülkücü Vereinen) der Deutschen Türkischen Föderation (ATF) organisiert, die Teil des europaweiten Dachverbandes ADÜTDF (Europäische Föderation der Türkischen Demokratischen Idealistenvereine) ist. Daneben existieren Vereine der 1987 von der ADÜTDF abgespaltenen „Türkisch Islamische Union Europa“ (ATIB), die eine stärkere Orientierung auf den Islam als konstitutives Element des Türkentums propagiert. Als Auslandsabteilung der BBP existiert in der Bundesrepublik Deutschland zudem die „Föderation der Weltordnung in Europa“.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen bescheinigt der Bewegung der „Grauen Wölfen“ eine rassistisch-nationalistische Orientierung, Antisemitismus, Antikommunismus, eine stark islamisch gefärbte Ideologie, Gewaltbereitschaft und am Führerprinzip ausgerichtete totalitäre Strukturen.

Die „Grauen Wölfe“ streben ein Großreich aller „Turkvölker“ vom Balkan bis nach China an. Sie vertreten einen ausgeprägten Rassismus gegenüber nicht

türkisch-islamischen Bevölkerungsteilen der Republik Türkei wie Kurden, Aleviten und christlichen Minderheiten. „Zu den ‚Feinden‘ gehören Armenier, Griechen, Juden, Freimaurer, Nachkommen von Sabbatei Zwi, Europäer, Amerikaner, Russen und Kurden“, heißt es in einer Publikation des Verfassungsschutzes Nordrhein-Westfalen (www.im.nrw.de).

In der Türkei waren paramilitärische Gliederungen der „Grauen Wölfe“ bis zum Militärputsch 1980 für mehr als 5 000 Morde an Intellektuellen, Linken, Gewerkschaftern und kurdischen Politikern verantwortlich (www.nadir.org).

Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen sieht Anhaltspunkte, „dass zumindest Kleingruppen dieser früheren paramilitärischen Verbände weiterhin existieren und punktuell aktiv werden können“ (www.im.nrw.de).

So kam der Drahtzieher des Mordes an dem armenischen Journalisten H. D. am 19. Januar 2007 aus dem Umfeld der BBP (www.faz.net).

Auch in der Bundesrepublik Deutschland wurden aus dem Milieu der „Grauen Wölfe“ Morde begangen, so 1980 in Berlin am türkischen Gewerkschafter und Lehrer Celalettin Kesim (www.taz.de). Am 3. September 1995 wurde der 21-jährige Kurde S. K. in Neumünster bei einem Überfall türkischer Rechts-extremisten ermordet (www.kurdistan-rundbrief.de).

Anhänger der „Grauen Wölfe“ finden sich auch in deutschen Parteien und demokratischen Institutionen. So rief der 1997 verstorbene historische Führer der MHP Alparslan Türkeş seine Anhänger auf der Jahreshauptversammlung der ATF 1995 zur aktiven Politik in der CDU und CSU auf (www.gew-koeln.de).

Insbesondere Politiker der Unionsparteien hatten immer wieder Kontakte zu den „Grauen Wölfen“. So nahm der damalige bayerische Innenminister und jetzige bayerische Ministerpräsident Günther Beckstein (CSU) am 29. November 2003 an einem Ramadanessen der Nürnberger „Türkischen Gemeinschaft“, einem Mitgliedsverein der ADÜTDF, teil (www.spiegel.de).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Rahmen des gesetzlichen Auftrags beobachten die Verfassungsschutzbehörden die „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e. V.“ (ADÜTDF). Die Organisation wurde am 18. Juni 1978 in Frankfurt am Main als „Föderation der türkisch-demokratischen Idealistenvereine in Europa e. V.“ (ADÜTDF) gegründet. Der Namensbestandteil „Deutschland“ anstelle von „Europa“ wurde gemäß einer Satzungsänderung am 18. Juli 2007 in das Vereinsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main eingetragen. Die ADÜTDF ist durch eine nationalistische Ausrichtung gekennzeichnet.

Die Besonderheit der ADÜTDF liegt in ihrer Verbundenheit mit der nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP) des Ex-Oberst Alparslan Türkeş. Deren Anhänger werden in der Öffentlichkeit auch als „Graue Wölfe“ bezeichnet.

Mit dem Begriff „Graue Wölfe“ werden häufig zudem Mitglieder der ADÜTDF bezeichnet, in der sich in Europa die Anhänger der MHP zusammengeschlossen haben. Eine Organisation mit der Bezeichnung „Graue Wölfe“ gibt es im Bundesgebiet nicht.

Schon seit Jahren ruft die ADÜTDF ihre Mitglieder zur Gewaltlosigkeit auf. Diese Weisung wird von den Anhängern – soweit bekannt – auch befolgt. Über organisationsgesteuerte Gewalttaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Zwar kam es in der Vergangenheit mehrfach zu gewaltsamen Auseinandersetzungen unter türkischen Staatsangehörigen in der Bundesrepublik Deutschland, in deren Folge beteiligte Anhänger der verbotenen „Arbeiterpartei Kurdistans“ (PKK) oder linksextremistischer türkischer Organisationen behaupteten, bei den Angreifern oder Opfern habe es sich um „Graue Wölfe“ bzw. „türkische Faschisten“ gehandelt. In den Ermittlungsverfahren hat sich aber – soweit

bekannt – eine Zugehörigkeit der Täter zur ADÜTDF regelmäßig nicht nachweisen lassen.

Nach Erkenntnissen der Verfassungsschutzbehörden ist die ADÜTDF seit jeher nationalistisch geprägt, verbunden mit einer offenbar tief greifenden nationalistisch-kurdenfeindlichen Einstellung. Eine rassistische oder antisemitische Agitation ist hingegen seit Jahren kaum feststellbar. Die öffentlich wahrnehmbaren Aktivitäten des Verbandes sind gering. Die ADÜTDF gibt – abgesehen von einem Internetauftritt (www.turkfederasyon.com) – schon seit mehreren Jahren keine regelmäßig erscheinende Publikation heraus. Die Aktivitäten in den Mitgliedsvereinen beschränken sich im Wesentlichen auf das interne Vereinsleben.

Die Bestrebungen der ADÜTDF sind im Hinblick auf ihre nationalistische Ausrichtung auch weiterhin gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Kurden – Türken) i. S. d. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 BVerfSchG gerichtet.

1. Welche rechtsextremen oder rechtsextrem durchsetzten türkischen Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland sind der Bundesregierung bekannt?

Bekannt ist die ADÜTDF.

- a) Wie stark sind diese Organisationen?

Etwa 7 500 Anhänger.

- b) Wie sind türkische Rechtsextremisten und rechtsextremistisch durchsetzten Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert, und wo befinden sich ihre lokalen und regionalen Organisationsschwerpunkte?

Der ADÜTDF gehören im Bundesgebiet geschätzt rund 100 bis 150 Ortsvereine an. Die Schwerpunkte sind Baden-Württemberg (ca. 2 100 Anhänger), Nordrhein-Westfalen (ca. 2 000), Bayern (ca. 1 250) und Hessen (ca. 1 000).

- c) Welchen Einfluss haben rechtsextremistische und rechtsextremistisch durchsetzte Strömungen unter türkischstämmigen Bürgern in der Bundesrepublik Deutschland?

Der Einfluss der ADÜTDF ist im Wesentlichen auf ihre Anhänger begrenzt.

- d) Über welche Medien verfügen türkische Rechtsextremisten und rechtsextremistisch durchsetzte Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland, und welchen Verbreitungsgrad haben diese bzw. welche Radio- und Fernsehstationen und Internetseiten aus der Türkei sind für diese Gruppierungen auch in der Bundesrepublik Deutschland relevant?

Die ADÜTDF verfügt schon seit 2005 nicht mehr über ein Zentralorgan. Im Internet ist die Organisation mit der Homepage www.turkfederasyon.com vertreten.

- e) Welche Musiker und Musikgruppen rechnet die Bundesregierung der türkischen rechtsextremen und rechtsextremistisch durchsetzten Bewegung zu?

Erkenntnisse hierzu liegen nicht vor.

2. Welche türkischen rechtsextremistischen und rechtsextremistisch durchgesetzten Organisationen und Gruppierungen sind Objekt der Beobachtung durch das Bundesamt für Verfassungsschutz?

Auf die Vorbemerkung wird hingewiesen.

- a) In welchen Ausgaben des Verfassungsschutzberichtes des Bundes fanden türkische Rechtsextreme und rechtsextremistisch durchgesetzte Gruppierungen Erwähnung?
- b) Welche Gruppierungen wurden genannt?

Die ADÜTDF wurde in den Verfassungsschutzberichten 1987 bis 1993 erwähnt. Danach ist die Organisation in den Kapiteln Übersicht/Überblick in Zahlen/Mitgliederpotential und Übersicht über weitere erwähnenswerte Organisationen genannt bzw. berücksichtigt.

3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf türkische Landsleute und Institutionen türkischer Migranten, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen oder Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Übergriffe)?

In den letzten Jahren sind der Bundesregierung entsprechende strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht bekannt geworden.

4. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf kurdische Personen und kurdische Institutionen, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Übergriffe)?

Bei einigen der jüngsten Demonstrationen waren türkische – nach vorliegenden Erkenntnissen offenbar nationalistisch eingestellte – Personen an Auseinandersetzungen mit Kurden beteiligt:

Am 27. Oktober 2007 demonstrierten in Heilbronn rund 500 prokurdische Personen, woraufhin sich ca. 400 protürkische Personen zu einer spontanen Gegendemo formierten. Es kam zu Provokationen und körperlichen Auseinandersetzungen unter Einsatz von Fahnenstangen und Schlagwerkzeugen.

Am 28. Oktober 2007 kam es nach einer Demonstration in Berlin zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen Kurden und Türken. Es kam zu 15 Festnahmen, 18 Polizeibeamte wurden verletzt.

In Köln begaben sich im Anschluss an eine friedlich verlaufene Demonstration am 28. Oktober 2007 ca. 70 (protürkische) Personen zum örtlichen Kongra Gel-nahen Verein, zeigten türkische Fahnen und skandierten Parolen. Dabei kam es zu Handgreiflichkeiten zwischen der kurdischen und der türkischen Gruppe. Ein Kurde wurde vorübergehend in Gewahrsam genommen.

Bei den genannten Ereignissen konnte kein organisatorischer oder personeller Bezug zur ADÜTDF festgestellt werden.

5. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über antisemitisch motivierte Angriffe, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Übergriffe)?

In den letzten Jahren sind der Bundesregierung entsprechende strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht bekannt geworden.

6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf Homosexuelle, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Übergriffe)?

In den letzten Jahren sind der Bundesregierung entsprechende strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht bekannt geworden.

7. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Angriffe auf Deutsche, insbesondere linke und antifaschistisch orientierte Jugendliche, die von Angehörigen rechtsextremistischer türkischer Gruppierungen oder Organisationen in der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Ort und Art der Übergriffe)?

In den letzten Jahren sind der Bundesregierung entsprechende strafrechtlich relevante Sachverhalte nicht bekannt geworden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 hingewiesen.

8. Welche Aufmärsche, Demonstrationen und Veranstaltungen türkischer Rechtsextremisten in den letzten fünf Jahren sind der Bundesregierung bekannt (bitte auflisten wann, wo und aus welchem Anlass diese Demonstrationen oder Veranstaltungen stattfanden)?

Im Rahmen ihrer öffentlichen Aktivitäten führte die ADÜTDF in den letzten fünf Jahren nur selten Veranstaltungen durch, von denen aufgrund ihrer überregionalen Bedeutung folgende zu nennen sind:

- 12. April 2003 Essen,
Jahreshauptversammlung der ADÜTDF, etwa 10 000 Teilnehmer
 - 4. Juni 2005 Essen,
Jahreshauptversammlung der ADÜTDF, etwa 7 000 Teilnehmer
 - 19. Mai 2007 Oberhausen,
Jahreshauptversammlung der ADÜTDF, etwa 8 000 Teilnehmer
- a) Welche Symbole und Abzeichen wurden auf diesen Aufmärschen und Veranstaltungen gezeigt?

Bei diesen Veranstaltungen werden in der Regel Nationalfahnen der Türkei gezeigt. Diese werden auch bei Saalveranstaltungen verwendet, ergänzt durch MHP-Embleme.

- b) Wie viele Personen nahmen jeweils an diesen Aufmärschen und Veranstaltungen teil?

Auf die Antwort zu Frage 8 wird hingewiesen.

- c) Kam es auf diesen Aufmärschen und Veranstaltungen zu Straftaten, und wenn ja, zu welchen?

Straftaten in Zusammenhang mit den zuvor genannten Veranstaltungen sind der Bundesregierung nicht bekannt.

9. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Föderation der Türkisch Demokratischen Idealistenvereine in Europa“ (ADÜTDF) sowie deren deutsche Sektion „Deutsche Türkische Föderation“ (ATF)?

Auf die Vorbemerkung wird hingewiesen. Der Begriff „ATF“ (Türkische Föderation in Deutschland) ist lediglich ein Synonym für „ADÜTDF“.

- a) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die ADÜTDF und ATF rechtsextremistische Gruppierungen sind?

Die ADÜTDF ist nationalistisch und kurdenfeindlich ausgerichtet.

- b) Ist der Bundesregierung bekannt und kann sie bestätigen, dass es sich bei diesen Organisationen um Auslandsorganisationen der MHP handelt?

Die ADÜTDF ist eine nach deutschem Recht als Verein gegründete eigenständige Organisation, weist jedoch eine ideologische Nähe zur MHP auf.

- c) Wo ist der Sitz dieser Organisationen, und wer gehört ihrer Führung an?

Der ADÜTDF-Sitz ist in Frankfurt am Main. Im Übrigen wird auf § 16 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes verwiesen, wonach die Bundesregierung personenbezogene Daten und wertende Stellungnahmen im Bereich des Extremismus nur unter den dort genannten Voraussetzungen veröffentlicht.

- d) Über welche Zeitungen und sonstige Medien verfügen die ADÜTDF und ATF, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

- e) Über wie viele Mitglieder verfügt die ADÜTDF bzw. ATF in der Bundesrepublik Deutschland?

Auf die Antwort zu Frage 1a wird hingewiesen.

- f) In welchen deutschen Städten gibt es Vereine der ADÜTDF bzw. ATF?

Auf die Antwort zu Frage 1b wird hingewiesen.

- g) Welche von der ADÜTDF bzw. ATF beeinflussten Organisationen wie Moscheen, Sportvereine oder Studierendenvereine sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele Mitglieder haben diese?

Erkenntnisse hierzu liegen der Bundesregierung nicht vor.

- h) Welche Ziele verfolgen ADÜTDF und ATF?

In einer Eigendarstellung im Internet (www.turkfederasyon.com) äußerte sich die ADÜTDF 2004 wie folgt zu ihren Zielen:

„Unsere Föderation und die ihr angegliederten Gesellschaften und Vereine setzen sich für soziale, kulturelle sowie wirtschaftliche Belange für die in ihrem

Umkreis lebenden türkischen Bürger ein. Sie fördert Veranstaltungen oder organisiert diese. Ihre Aufgabe ist es, eine Brückenfunktion zwischen der zivilen Verwaltung und den Staatsbürgern in den jeweiligen Ländern und den dort ansässigen türkischen Staatsbürgern zu bilden. Sie sorgt dafür, dass die türkischen Mitbürger in den jeweiligen Ländern sich mit der einheimischen Bevölkerung näher kommen.“

- i) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Mitgliedern oder Anhängern der ADÜTDF und ATF an gewalttätigen Aktionen?
- j) Welche rassistischen oder antisemitischen Äußerungen von Funktionären der ADÜTDF und ATF sowie in den Medien dieser Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

- k) Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten der ADÜTDF und ATF unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit ein?

Die ADÜTDF spielt unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit nur eine untergeordnete Rolle.

- 10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Türkisch Islamische Union Europa“ ATIB?
 - a) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die ATIB eine rechtsextremistische Gruppierung ist?
 - b) Welche Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit der ATIB mit den türkischen Parteien BBP und MHP hat die Bundesregierung?
 - c) Wo ist der Sitz der ATIB, und wer gehört ihrer Führung an?
 - d) Über wie viele Mitglieder und Vereine in welchen deutschen Städten verfügt die ATIB in der Bundesrepublik Deutschland?
 - e) Über welche Zeitungen und sonstige Medien verfügt die ATIB, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?
 - f) Welche von der ATIB beeinflussten Organisationen wie Moscheen, Sportvereine oder Studierendenvereine sind der Bundesregierung bekannt, und wie viele Mitglieder haben diese?
 - g) Welche Ziele verfolgt die ATIB?
 - h) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Mitgliedern oder Anhängern der ATIB an gewalttätigen Aktionen?
 - i) Welche rassistischen oder antisemitischen Äußerungen von Funktionären der ATIB sowie in den Medien dieser Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt?
 - j) Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten der ATIB unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit ein?
- 11. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die „Föderation der Weltordnung in Europa“ ANF?
 - a) Inwieweit teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die ANF eine rechtsextremistische Gruppierung ist?
 - b) Welche Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit der ANF mit den türkischen BBP hat die Bundesregierung?
 - c) Wo ist der Sitz dieser Organisation, und wer gehört ihrer Führung an?

- d) Über wie viele Mitglieder und Vereine in welchen deutschen Städten verfügt die ANF in der Bundesrepublik Deutschland?
- e) Über welche Zeitungen und sonstige Medien verfügt die ANF, und welchen Verbreitungsgrad haben diese?
- f) Welche von der ANF beeinflussten Organisationen wie Moscheen, Sportvereine oder Studierendenvereine sind der Bundesregierung bekannt?
- g) Welche Ziele verfolgt die ANF?
- h) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Beteiligung von Mitgliedern oder Anhängern der ANF an gewalttätigen Aktionen?
- i) Welche rassistischen oder antisemitischen Äußerungen von Funktionären der ANF sowie in den Medien dieser Vereinigungen sind der Bundesregierung bekannt?
- j) Wie schätzt die Bundesregierung die Aktivitäten der ANF unter dem Gesichtspunkt der öffentlichen Sicherheit ein?

Zu den angefragten Organisationen liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor.

- 12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl türkischer Rechtsextremisten in Ausländerbeiräte?
- 13. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliedschaft und Versuche der Einflussnahme türkischer Rechtsextremisten in Gewerkschaften?
- 14. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl türkischer Rechtsextremisten in Betriebsräte?
- 15. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Mitgliedschaft türkischstämmiger Rechtsextremisten, sowie von Mitgliedern aus Vereinen der ADÜTDF, ATF, ATIB und ANF, in deutschen Parteien?
- 16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Wahl türkischstämmiger Rechtsextremisten, sowie von Mitgliedern aus Vereinen der ATF, ATIB und ANF, in deutsche Kommunalparlamente?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

- 17. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte oder Zusammenarbeit türkischer Rechtsextremisten mit deutschen Rechtsextremisten?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse über eine Zusammenarbeit von deutschen und türkischen Rechtsextremisten vor.

- 18. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Kontakte der „Grauen Wölfe“ mit radikalislamischen Gruppierungen in der Bundesrepublik Deutschland?

Zu einer Zusammenarbeit oder zu Kontakten zwischen der ADÜTDF und dem islamistischen Spektrum liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

19. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Verstrickungen türkischer Rechtsextremisten in den Drogen- oder Waffenhandel, Schutzgelderpressung oder sonstige organisierte Kriminalität?

Der Bundesregierung sind zwei strafrechtliche Ermittlungsverfahren in einem Bundesland gegen türkisch dominierte OK-Gruppen bekannt, in denen Verbindungen zu rechtsextremen türkischen Gruppen bestehen sollen.

20. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über eine Zusammenarbeit türkischer Rechtsextremisten mit dem türkischen Geheimdienst MIT in der Bundesrepublik Deutschland?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Inwieweit sieht die Bundesregierung bei den „Grauen Wölfen“, insbesondere den Verbänden ATF, ATIV, ANF und ADÜTDF, Anhaltspunkte wonach diese gegen den Gedanken der Völkerverständigung nach Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes verstoßen?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung und die Antwort zu den Fragen 10 bis 11 wird hingewiesen.

- a) Inwieweit hält die Bundesregierung das von den „Grauen Wölfen“ vertretene Ziel eines Großreiches aller „Turkvölker“ vom Balkan bis nach China mit dem Grundgesetz vereinbar?
- b) Inwieweit hält die Bundesregierung die armenier- und kurdenfeindliche sowie antisemitische Gesinnung der „Grauen Wölfe“ mit dem Grundgesetz vereinbar?
- c) Ergeben sich hieraus jeweils Anhaltspunkte für völkerverständigungswidrige Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes (BVerfSchG)?

Auf die Vorbemerkung der Bundesregierung wird hingewiesen.

22. Welche Aufklärung gibt es für Angehörige der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes im Rahmen der Ausbildung über rechtsextremistische türkische Vereinigungen, deren ideologische Ausrichtung und Repräsentanten?

Thematiken im Zusammenhang mit politischem Extremismus werden in der Aus- und Fortbildung von Bundeskriminalamt und Bundespolizei behandelt.

23. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über offizielle Kontakte der Deutschen Botschaft oder der deutschen Konsulate in der Türkei zur MHP und BBP und die Teilnahme von deutschen Diplomaten an Empfängen oder Veranstaltungen dieser Organisationen in der Türkei?

Die MHP war bis November 2002 Koalitionspartner in der Regierung Mustafa Bülent Ecevit. Bei den türkischen Parlamentswahlen am 22. Juli 2007 wurde sie mit einem Stimmenanteil von 14,3 Prozent gewählt, sie ist mit 70 Mandaten in der türkischen Nationalversammlung die zweitstärkste Oppositionspartei und stellt eine stellvertretende Parlamentsvorsitzende. Die MHP ist in allen Ausschüssen des Parlaments und in der türkisch-deutschen Parlamentariergruppe vertreten, Abgeordnete der Partei sind Mitglieder u. a. der parlamentarischen

Versammlungen von OSZE, NATO und Europarat und im Gemischten Parlamentarischen Ausschuss EU – Türkei. Die BBP ist mit einem als Unabhängiger gewählten Abgeordneten in der türkischen Nationalversammlung vertreten. Die deutsche Botschaft in Ankara unterhält wie die Vertretungen anderer EU-Mitgliedstaaten und Nicht-EU-Staaten im Rahmen der üblichen Kontakte zum türkischen Parlament und dessen Organen auch Kontakte zu Vertretern der genannten Parteien.

Die Deutschen Generalkonsulate Istanbul und Izmir haben keine Kontakte zur MHP. Es gibt dort keine MHP-Bezirksbürgermeister.

